

Annahme nahe, die Träger beider Namen seien miteinander verwandt gewesen.

Andererseits läßt sich nicht hinwegdiskutieren, daß die vier erhaltenen Abschriften beider Werke keine mittelalterliche Zuschreibung aufweisen, was kaum der Nachlässigkeit der Abschreiber anzulasten ist. Ob daraus der Schluß gezogen werden darf, der Verfasser des *Liber de regno Sicilie* und des Briefes an den Thesaurar Peter von Palermo habe seinen Namen verschweigen wollen oder sein Name sei – aus welchen Gründen auch immer – absichtlich unterdrückt worden, kann beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht entschieden werden. Geschah dies aus persönlicher Diskretion oder politischer Rücksichtnahme des Autors, vielleicht aus Dankbarkeit gegenüber Sizilien? Für diese Annahme mag sprechen, daß ‘Hugo Falcandus’ im Brief an den Thesaurar Peter von Palermo über sich mitteilt, die Insel „habe ihn wie eine nährende Mutter äußerst wohlwollend aufgenommen, gütig unterstützt, befördert und emporgehoben“⁵⁹.

Die Schlußfolgerung aus den vorangegangenen Überlegungen zur Erklärung der Zuschreibungen im Erstdruck von 1550 lautet: Beide Angaben des Martin Gervais – sowohl *Hugo Falcandus* wie *Petrus thesaurarius ecclesiae Panormitanae* – sind keineswegs seine Erfindung, sondern entstammen der handschriftlichen Vorlage, also dem verlorenen Codex der Pariser Bibliothek des Bischofs Mathieu von Soissons. Das bedeutet: Es gab eine mittelalterliche Abschrift mit der Zuschreibung an einen namentlich genannten Autor (*Hugo Falcandus* alias *Hugo Fulcandus*) und mit der Nennung eines konkreten Briefadressaten (der Thesaurar Peter von Palermo). Dagegen dürfte der Beiname *Siculus* für ‘Hugo Falcandus’ erst 1550 vom Herausgeber hinzugefügt worden sein, weshalb er nichts zur Identifizierung beiträgt.

Ogleich die aus vier Codices bestehende, vergleichsweise schmale Überlieferung beider Schriften des ‘Hugo Falcandus’ keinen Hinweis auf eine Abschrift aus einer mittelalterlichen Bibliothek in Paris oder Umgebung bietet, liefert die Wirkungsgeschichte des *Liber de regno Sicilie* ein solches Zeugnis: Nicht der angebliche Beleg aus dem Limousin aus der Zeit bald nach 1169⁶⁰, doch die wörtlich übernommenen,

59) Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium (wie Anm. 1) S. 170 Z. 8-9: *me gratissimo sinu susceptum benigne fovit, promovit et extulit*.

60) Edmond-René LABANDE, La Sicile dans les sources narratives de la France de l'Ouest aux XI^e et XII^e siècles, in: Atti del Congresso internazionale di studi sulla Sicilia normanna (Palermo, 4-8 dicembre 1972) (1973) S. 146-161, meint S. 156, die Notiz in einer Chronik des Klosters Saint-Martial (Limoges) über das Erdbeben